



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 7. März 2025

Jahrgang 2025 / Nummer 6

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
16	Einladung zur Sitzung der Jagdgenossenschaft Oelde Jagdbezirk VI Nordenfeldmark am 26. März 2025	3
17	55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde („Flächenrücknahme II“) Beteiligung der Öffentlichkeit	4

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papieraufbereitung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

16 Einladung zur Sitzung der Jagdgenossenschaft Oelde Jagdbezirk VI Nordenfeldmark am 26.03.2025

Jagdgenossenschaft Oelde
Jagdbezirk VI Nordenfeldmark

Oelde, den 04.03.2025

Amtliche Bekanntmachung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oelde VI Nordenfeldmark werden gem.
§ 9 der Satzung der Genossenschaftsversammlung eingeladen zur Sitzung

am: **26.03.2025**
 Tagungsort: **Hof Ahrens
 Ennigerloher Str. 129
 59302 Oelde**
 Zeit: **18.30 Uhr**

Die Rechnungsprüfer finden sich eine ½ Stunde vorher zur Prüfung der
Jahresrechnungen ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresrechnung für die Jahre 2022-2023 und 2023-2024
3. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
4. Jagdverpachtung
5. Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Geschäftsführer
6. Wahl des Geschäftsführers
7. Verschiedenes

Vertreter benötigen zur Genossenschaftsversammlung eine schriftliche
Vertretungsvollmacht, die dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft vor Beginn
der Genossenschaftsversammlung vorzulegen ist. Ein bevollmächtigter Vertreter
darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Jagdgenossen, die nicht im Jagdkataster eingetragen sind, haben kein
Stimmrecht.

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Oelde VI Nordenfeldmark, Jürgen Ahrens

17 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde („Flächenrücknahme II“) Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 16.12.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

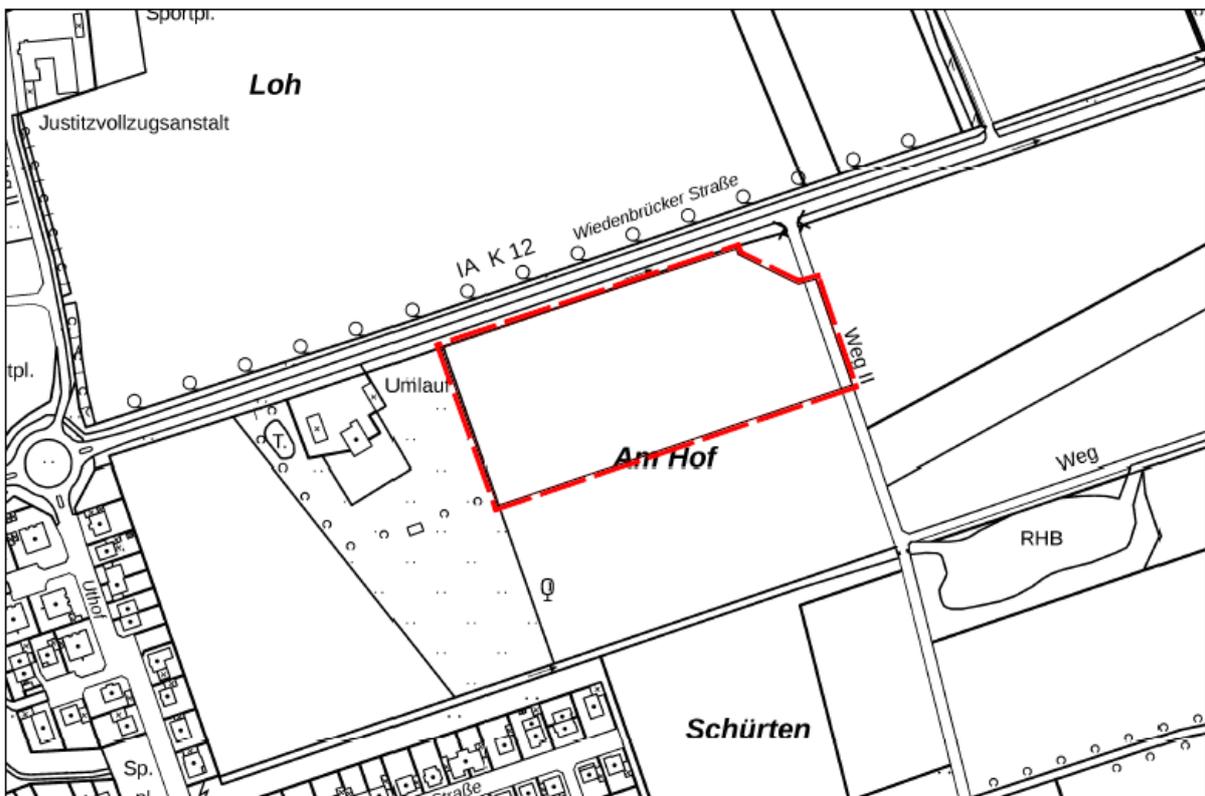
Die Beschlüsse erfolgen ausdrücklich vorbehaltlich der folgenden Änderung:

Der Teilbereich Stromberg 2 ist, da für den südlichen Bereich des angedachten Änderungsbereichs ein Bebauungsplan existiert, anzupassen. Der Geltungsbereich wird dahingehend verkleinert, dass nunmehr nur jene Flächen Bestandteil der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde ist, für die kein Bebauungsplan besteht.

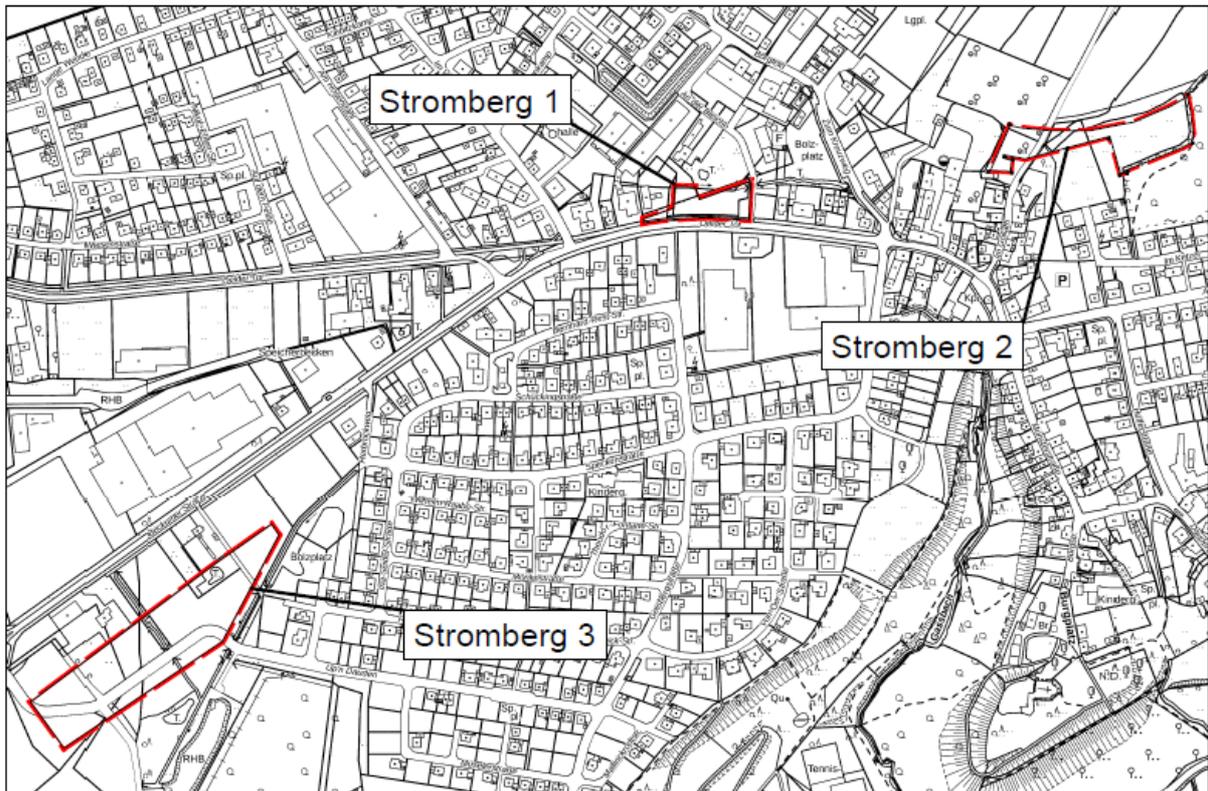
Der Geltungsbereich ist den beiliegenden Übersichtsplänen zu entnehmen.



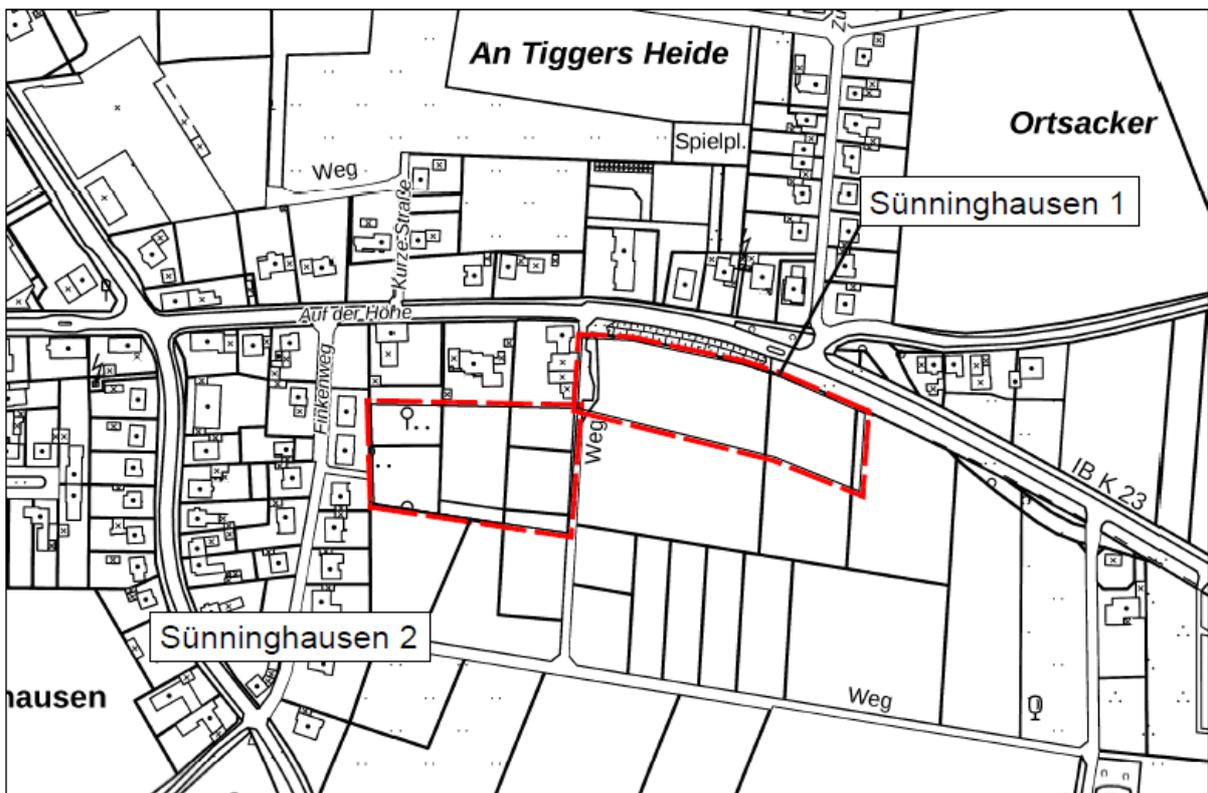
Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
Teilbereich Lette



Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
Teilbereich Oelde



Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
Teilbereich Stromberg 1 bis 3



Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
Teilbereich Sünninghausen 1 und 2

Hinweis:

Der Geltungsbereich wurde nach der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 sowie 4 Abs. 1 BauGB angepasst. Der Teilbereich *Stromberg 2* hat sich verkleinert, es soll nunmehr nur jene Fläche des Teilbereiches *Stromberg 2* überplant werden, für die kein Bebauungsplan besteht. Die Anpassung des Geltungsbereichs wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 16.12.2024 geschlossen.

Vorstehender Beschluss vom 16.12.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **05. MRZ. 2025**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Mittwoch, den 12.03.2025 bis einschließlich Dienstag, den 15.04.2025

im Internet und folgendem Link

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?pid=80650&L1=5>

veröffentlicht.

Darüber hinaus liegen die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Oelde, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung (Zimmer 429), Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-462 gebeten.

Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 15.04.2025 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum.

Angaben zu wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen bzw. Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB aus.

Begründung mit Umweltbericht:

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Auswirkung auf Boden- und Lebensraumfunktionen, Arten- und Pflanzenspektrum, Biotoptypen, Schutzgebietsausweisungen, biologische Vielfalt, Verlagerung auf Genehmigungsverfahren)
- Fläche (Auswirkungen auf die Flächeninanspruchnahme, Verlagerung auf Genehmigungsverfahren)
- Boden (Auswirkung auf die Bodenverhältnisse /-versiegelung, Verlagerung auf Genehmigungsverfahren)
- Wasser (Auswirkung auf Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete und Hochwasser, Verlagerung auf Genehmigungsverfahren)
- Luft und Klima (Auswirkungen auf die Entwicklung des Klimas sowie den nächtlichen Kaltluftstrom, Verlagerung auf Genehmigungsverfahren)
- Landschaft (Auswirkungen auf Sichtbeziehungen sowie das Landschaftsbild, Verlagerung auf Genehmigungsverfahren)
- Mensch, menschliche Gesundheit und Erholungsfunktion (Auswirkungen auf menschwürdige Umwelt sowie den Schutz und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, das gesunde Wohnen, die Regenerationsmöglichkeiten, die Wohn-, Wohnumfeld- und Erholungsfunktion, die Gesundheit und das Wohlbefinden, Verlagerung auf Genehmigungsverfahren)

- Kultur- und sonstige Sachgüter (Auswirkung auf die Kulturlandschaft, Bodendenkmäler, Verlagerung auf Genehmigungsverfahren)
- Erneuerbare Energien (Auswirkungen auf die Erzeugung erneuerbarer Energien, Verlagerung auf Genehmigungsverfahren)

und deren Wechselwirkung und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet.

Fachgutachten:

Auf die Erstellung von Fachgutachten kann verzichtet werden.

Umweltrelevante Stellungnahmen nach Schutzgütern:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Münsterland (Darstellung der Waldfläche im Teilbereich Lette)

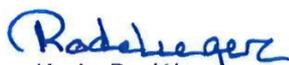
Schutzgut Wasser:

- Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz) (Hinweis auf Hochwasserrisikomanagement)

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Erholungsfunktion:

- Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz) (Hinweis auf Hochwasserrisikomanagement)
- Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15 (Verweis auf Telekommunikationslinien in Teilbereichen des Plangebietes)
- Stellungnahme Fernstraßen-Bundesamt (Verweis auf Beteiligung der Autobahn GmbH des Bundes im weiteren Verfahren)
- Stellungnahme GasLINE GmbH (Verweis auf Lichtwellenleiter-Kabeln in Teilbereichen des Plangebietes)
- Stellungnahme OpenGrid Europe GmbH (Verweis auf Ferngasleitungen in Teilbereichen des Plangebietes)
- Stellungnahme Stadtwerke Ostmünsterland GmbH (Verweis auf Versorgungsleitungen in Teilbereichen des Plangebietes)
- Stellungnahme Vodafone West GmbH (Verweis auf Telekommunikationslinien in Teilbereichen des Plangebietes)
- Stellungnahme Westnetz GmbH. Regionalzentrum Münster (Verweis auf Fernmeldekabel in Teilbereichen des Plangebietes)

Oelde, den **05. MRZ. 2025**


Karin Rodéheger
Bürgermeisterin